

**AIG EMERGING MARKETS BOND FUND (der "Teilfonds")  
ein Teilfonds von AIG GLOBAL FUNDS (der "Fonds")**

**VEREINFACHTER PROSPEKT  
vom 27. März 2009**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wesentliche Angaben zum Teilfonds, der ein Teilfonds des Fonds ist. Der Fonds ist ein offener Investmentfonds in Form eines Unit Trust mit Umbrella-Struktur, der nach den Bestimmungen der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2003 (Ausführungsverordnung Nr. 211 von 2003) in der aktuellen Fassung errichtet und genehmigt und am 4. März 2005 von der irischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (die "Finanzaufsichtsbehörde") zugelassen wurde. Zum Datum dieses vereinfachten Prospekts besteht der Fonds aus den folgenden Teilfonds:

- |  |  |
|--|--|
| <b>AIG American Equity Fund</b>                      | <b>AIG India Equity Fund</b>                       |
| <b>AIG Asia Balanced Fund</b>                        | <b>AIG Japan Focus Equity Fund</b>                 |
| <b>AIG Balanced World Fund</b>                       | <b>AIG Japan New Horizon Fund</b>                  |
| <b>AIG Dynamic Emerging World Fund</b>               | <b>AIG Japan Small Companies Fund</b>              |
| <b>AIG Emerging Europe Equity Fund</b>               | <b>AIG Japan Smaller Companies Plus Fund</b>       |
| <b>AIG Emerging Markets Bond Fund</b>                | <b>AIG Latin America Fund</b>                      |
| <b>AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund</b> | <b>AIG Latin America Small &amp; Mid Cap Fund</b>  |
| <b>AIG Europe Fund</b>                               | <b>AIG New Asia Capital Opportunities Fund</b>     |
| <b>AIG Europe Focus Equity Fund</b>                  | <b>AIG South East Asia Fund</b>                    |
| <b>AIG Europe Small Companies Fund</b>               | <b>AIG Southeast Asia Small Companies Fund</b>     |
| <b>AIG Europe Small &amp; Mid Cap Fund</b>           | <b>AIG Southeast Asia Small &amp; Mid Cap Fund</b> |
| <b>AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund</b>   | <b>AIG Strategic Bond Fund</b>                     |
| <b>AIG Global Bond Fund</b>                          | <b>AIG US Focus Equity Fund</b>                    |
| <b>AIG Global Emerging Markets Fund</b>              | <b>AIG US High Yield Bond Fund</b>                 |
| <b>AIG Global Equities Value Fund</b>                | <b>AIG US Dollar Managed Cash Fund</b>             |
| <b>AIG Global Equity Fund</b>                        | <b>AIG US Large Cap Research Enhanced Fund</b>     |
| <b>AIG Greater China Equity Fund</b>                 | <b>AIG US Small Cap Growth Fund</b>                |

Potenziellen Anlegern wird geraten, vor dem Treffen einer Anlageentscheidung den ausführlichen Prospekt des Fonds vom 27. März 2009 und den betreffenden Nachtrag zum Teilfonds vom 27. März 2009 (der "Prospekt") zu lesen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie seine Rechtsbeziehungen mit dem Fonds und dem Teilfonds werden im Prospekt dargestellt. In diesem Dokument benutzte definierte Bezeichnungen haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

**Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.**

<b>Anlageziel:</b>	Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlage in Anleiheemissionen an, die von Regierungen, ihren Behörden, Gebietskörperschaften und staatlichen Institutionen sowie Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern in Europa, Lateinamerika, Asien, dem Mittleren Osten und Afrika ausgegeben sind. Die betreffenden Wertpapiere können auf die lokale Währung eines der OECD-Mitgliedsländer oder die lokale Währung der Schwellenländer lauten, in denen der Teilfonds nach den Anlagerichtlinien anlegen darf.
<b>Anlagepolitik:</b>	Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleiheemissionen von Emittenten anlegen, die ihren Hauptsitz in Schwellenländern weltweit haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, unter anderem in den Schwellenländern Europas, des Mittleren Ostens, Asiens, Lateinamerikas und Afrikas. Bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens kann in Geldmarktinstrumenten wie z.B. Termineinlagen, Wandelanleihen oder fest- oder variabel verzinslichen Commercial Paper, bis zu 25 % in Wandel- und Optionsanleihen und bis zu 10 % in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (mit Ausnahme von Wandel- und Optionsanleihen) angelegt werden, sofern diese Anlagen zusammen ein Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Vermögen des Teilfonds wird vorwiegend in fest- und/oder variabel verzinslichen Anleiheemissionen von Staaten und/oder von Unternehmen angelegt, die über eine Bonitätseinstufung für kurzfristige Schuldtitel (Laufzeit unter einem Jahr) von C durch Standard and Poor's oder eine gleichwertige Bonitätseinstufung durch Moody's oder eine andere Ratingagentur sowie über eine Bonitätseinstufung für langfristige Schuldtitel von mindestens C durch Standard and Poor's oder eine gleichwertige Bonitätseinstufung durch Moody's oder eine andere Ratingagentur verfügen. Wenn keine Einstufung vorliegt, kann der Manager in Abstimmung mit dem Anlageverwalter eine eigene Einstufung vornehmen, die der Einstufung von C oder besser durch Standard and Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung durch Moody's oder eine andere Ratingagentur als gleichwertig angesehen werden muss. Der Anlageverwalter kann in Wertpapieren anlegen, die durch Standard and Poor's als „selective default“ (Wertpapiere, deren Emittenten den betreffenden Zahlungsverpflichtungen teilweise nicht nachkommen) eingestuft sind oder von einer anderen Ratingagentur eine gleichwertige Einstufung erhalten haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in geregelten Einrichtungen für gemeinsame Anlagen einschließlich Immobilienfonds (REITS) anlegen, sofern die Anlagepolitik dieser Einrichtungen mit der des Teilfonds übereinstimmt und diese Einrichtungen die Kriterien der Guidance Note 2/03 erfüllen. Die Möglichkeit, REITS im Sekundärmarkt zu handeln, kann stärker begrenzt sein als bei anderen Aktien.

Wenn es für angezeigt gehalten wird, kann der Teilfonds im Rahmen der von der IFSRA festgelegten Bedingungen und Grenzen zu Anlage- oder Absicherungszwecken Collateralised Debt Obligations ("CDO"), Credit Default Swaps ("CDS") oder Credit Linked Notes ("CLN") einsetzen, unter anderem zur Absicherung gegen Kredit- oder Ausfallrisiken. Solche Anlagen müssen den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds entsprechen.

Eine CDO ist ein Wertpapier, das durch einen Pool aus Anleihen, Darlehen und sonstigen Vermögenswerten besichert ist. CDOs sind nicht auf bestimmte Arten von Schuldtiteln spezialisiert und können daher durch Unternehmensanleihen, gewerbliche Kredite, mit Forderungen unterlegte Wertpapiere, mit Wohnhypotheken unterlegte Wertpapiere, mit gewerblichen Hypotheken unterlegte Wertpapiere und Schuldtitel aus Schwellenmärkten besichert sein. Die CDO-Emission wird üblicherweise in verschiedene Klassen bzw. Anleihetranchen unterteilt, die verschiedene Ratingstufen oder -grenzen aufweisen. Die meisten CDO-Emissionen sind so strukturiert, dass die Senior Bond- und Mezzanine-Klassen ein "investment grade"-Rating erhalten können und das Kreditrisiko auf die nachrangigeren Klassen verschoben wird. Falls bei den Vermögenswerten, durch die ein CDO besichert ist, ein Ausfall eintritt, werden Tilgungs- und Zinszahlungen zuerst auf die Senior Bond-Klassen geleistet, dann auf die Mezzanine-Klassen und an letzter Stelle auf die Klasse, die das niedrigste Rating (oder kein Rating) besitzt, die auch als "Equity Tranche" bezeichnet wird. Der Teilfonds wird in die gerateten Tranchen oder die Equity Tranchen von CDOs anlegen und wird sich durch solche Anlagen keiner Hebelwirkung zur Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) aussetzen.

Ein CDS ist ein derivatives Finanzinstrument, das eine Minderung des Kreditrisikos bewirkt. Der Sicherungskäufer kauft vom Sicherungsverkäufer eine Absicherung vor Verlusten, die ihm in Folge eines Ausfall- oder anderen Kreditereignisses bezüglich eines zugrundeliegenden Wertpapiers entstehen können. Der Sicherungskäufer zahlt für die Absicherung eine Prämie, und der Sicherungsverkäufer verpflichtet sich, eine Zahlung zu leisten, die den Sicherungskäufer für Verluste entschädigt, die ihm bei Eintritt eines aus einer Reihe möglicher festgelegter Kreditereignisse, die in der CDS-Vereinbarung aufgeführt sind, entstehen. Beim Einsatz von CDS kann der Teilfonds als Sicherungskäufer und/oder Sicherungsverkäufer auftreten.

Eine CLN ist ein Wertpapier, das während seiner Laufzeit fest oder variabel verzinst wird (die Verzinsung ist an die Wertentwicklung eines Referenzwerts, in der Regel Anleihen, gekoppelt) und dem Emittenten gestattet, ein spezifisches Kreditrisiko auf einen Investor zu übertragen. Bei Fälligkeit erhält der Investor den Nominalwert des zugrundeliegenden Wertpapiers, es sei denn, bei der Referenzforderung tritt ein Ausfall oder Konkurs ein, in welchem Fall der Investor einen Betrag in Höhe der Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) erhält.

Der Teilfonds kann ferner innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen zu Anlage- oder Absicherungszwecken Devisentermingeschäfte, einschließlich Termingeschäften mit Barausgleich, abschließen, um das Währungsrisiko der zugrundeliegenden Vermögenswerte zu verändern. Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen

Grenzen ein Währungsrisiko auch durch den Abschluss von Währungsterminkontrakten und Währungsswapgeschäften und durch den Kauf und Verkauf von Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Währungen und auf Währungsterminkontrakte absichern. Da vom Teilfonds gehaltene Währungspositionen möglicherweise nicht der gehaltenen Vermögensposition entsprechen, kann die Wertentwicklung durch Wechselkursbewegungen erheblich beeinflusst werden.

Der Teilfonds kann zu Anlage- oder Absicherungszwecken Kauf- und Verkaufsoptionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen kaufen und verkaufen, Terminkontrakte auf Aktien- und Rentenindizes abschließen und Optionen auf solche Terminkontrakte (einschließlich Straddles) einsetzen.

Der Einsatz von Derivaten kann ein Ausfallrisiko beinhalten, doch darf das Risiko, das dem Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten entsteht, den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht überschreiten, d.h. die Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) darf nicht höher sein als 100 % seines Nettoinventarwerts.

Der Manager wird ein Risikosteuerungsverfahren einsetzen, das es ihm ermöglicht, die mit Positionen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken zu überwachen und zu messen. Genaue Angaben zu diesem Verfahren sind der IFSRA übermittelt worden. Der Manager wird von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in das Risikosteuerungsverfahren einbezogen sind, erst dann Gebrauch machen, wenn ein überarbeitetes Risikosteuerungsverfahren von der IFSRA überprüft worden ist.

Der Manager wird Anteilhabern auf Verlangen ergänzende Angaben über die eingesetzten Risikosteuerungsmethoden machen einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und etwaiger jüngster Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der Anlagen.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Barmittel und/oder andere ergänzende flüssige Mittel halten und in Geldmarktinstrumenten anlegen (wie in den IFSRA-Bekanntmachungen definiert und die an einem geregelten Markt gehandelt oder nicht gehandelt werden), die von einer internationalen Ratingagentur als „investment grade“ eingestuft sind. Zu diesen Geldmarktinstrumenten können unter anderem kurzfristige Schuldtitel nichtstaatlicher Stellen (wie Commercial Paper mit festem oder variablem Zinssatz), Schuldtitel von Banken oder anderen Einlagen annehmenden Instituten (wie Einlagenzertifikate und Bankakzepte), von supranationalen Organisationen oder hoheitlichen Schuldern, ihren Behörden, Organisationen und Gebietskörperschaften ausgegebene oder anderweitig besicherte Wertpapiere gehören.

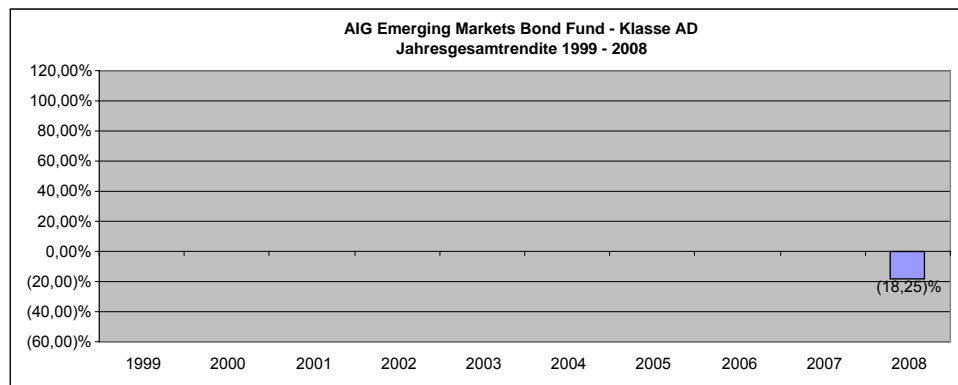
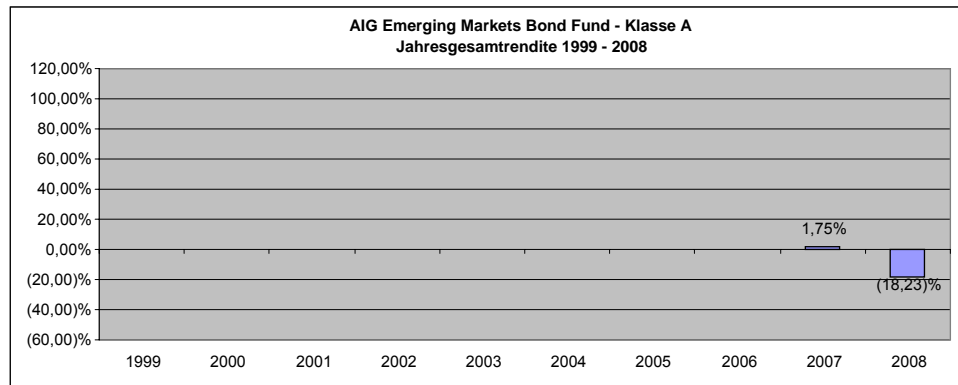
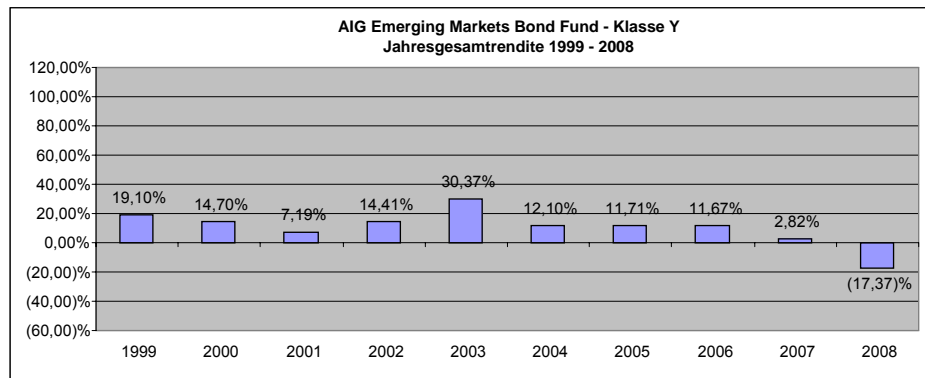
Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Einlagen bei Kreditinstituten halten, die in den IFSRA-Bekanntmachungen vorgeschrieben sind.

Die Wertentwicklung des Anlageportefeuilles des Teilfonds wird am JP Morgan Emerging Markets Bond Index Plus (EMBI+) (der „Index“) gemessen, der tägliche Gesamtrenditen für börsengehandelte externe Schuldinstrumente in Schwellenländern abbildet. Zu diesen Instrumenten gehören auf externe Währung lautende Brady-Bonds, Anleihen und Eurobonds sowie auf US-Dollar lautende Instrumente der lokalen Märkte. Der Anlageverwalter kann zu der Ansicht gelangen, dass es, wenn die Zusammensetzung des Portefeuilles des Teilfonds von der des Index abweicht, notwendig oder wünschenswert ist, das Währungsrisiko des Index nachzubilden und ist daher berechtigt, die Währungsrisikomerkmale bestimmter im Teilfonds gehaltener Vermögenswerte mittels Devisentermingeschäften und Währungsterminkontrakten so zu verändern, dass die Portefeuillezusammensetzung zwar seine eigene Festlegung widerspiegelt, aber gleichzeitig das Währungsrisiko des Index nachbilden kann.

Der Anlageverwalter ist jedoch befugt, den Index jederzeit zu wechseln, wenn der Index aus Gründen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters durch einen anderen Index ersetzt worden ist oder der Anlageverwalter begründetermaßen der Ansicht ist, dass ein anderer Index zum Branchenstandard für das betreffende Engagement geworden ist. Die Anteilhaber werden von jeder Änderung des Index im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des Teilfonds in Kenntnis gesetzt.

Änderungen des Anlageziels des Teilfonds und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Mehrheit der auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber des Teilfonds abgegebenen Stimmen vorgenommen werden. Derartige Änderungen bedürfen außerdem der Zustimmung durch die IFSRA. Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder einer Änderung der Anlagepolitik wird der

	<p>Manager dies mit einer angemessenen Frist ankündigen, damit Anteilhaber ihre Anteile vor Durchführung der betreffenden Änderung zurückgeben können.</p> <p>Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er außer in Zeiten, in denen der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein höherer Barmittelbestand gerechtfertigt ist, voll investiert ist.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds unterliegen den im Abschnitt unter der Überschrift „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Anlagebeschränkungen.</p> <p>Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.</p> <p>Eine Liste der Börsen und Märkte, an denen der Teilfonds in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFSRA anlegen darf, findet sich in Anhang II zum Prospekt; sie sollte zusammen mit und in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds, wie vorstehend angegeben, gelesen werden. Die IFSRA gibt keine Liste der genehmigten Märkte heraus. Mit Ausnahme gestatteter Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren werden Anlagen auf die im Anhang II zum Prospekt aufgeführten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt.</p> <p>Die spezifischen Risikofaktoren des Teilfonds sind in nachstehendem Abschnitt 6 aufgeführt und umfassen: Schwellenmarktrisiko, Anleihen mit niedriger Bonität, Kreditrisiko, Derivative Finanzinstrumente, Festverzinsliche Wertpapiere, Credit Default Swaps, Risiko in Verbindung mit Geldmarktinstrumenten und Volatilitätsrisiko. Diese Risikofaktoren stellen möglicherweise keine vollständige Aufzählung aller Risikofaktoren dar, die mit einer Anlage in dem Teilfonds verbunden sind.</p>
<b>Risikoprofil:</b>	<p><b>Potenzielle Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass der Wert von Anteilen des Teilfonds sowohl fallen als auch steigen kann. Ein Anleger erhält möglicherweise weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück.</b></p> <p>Wegen einer genaueren Analyse des Risikoprofils des Teilfonds wird auf die Ausführungen im Prospekt unter der Überschrift "Risikofaktoren" sowie auf den entsprechenden Nachtrag zum Teilfonds verwiesen. Die im Prospekt aufgeführten wesentlichen Risiken sind: das Risiko in Verbindung mit Rechnungslegungsstandards, die gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten, das Kontrahentenrisiko, Ausfall der Gegenpartei: Fehlende Regulierung, das Kreditrisiko, das Währungsrisiko, Risiken aus Derivaten und Techniken und Instrumenten, das Schwellenmarktrisiko, das Wechselkursrisiko, die Globale Finanzmarktkrise und staatliche Eingriffe, das Zinsrisiko, die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, die Anlagerendite, die rechtliche Infrastruktur, das Liquiditätsrisiko, Marktstörungen, das Marktrisiko, die Nichtkonvertierbarkeit von Währungen, politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken, das Rückgaberrisiko, die Rückgabebeschränkungen, das Registrierungsrisiko, die Verlässlichkeit von Bonitätsratings, die Verlässlichkeit von Informationen, die Überweisung von Kapital und Anlageerträgen, das Abrechnungsrisiko, das Risiko aus Wertpapierleihe, das Unterdepotbankrisiko, die Aussetzung des Handels, das Anteilswährungsrisiko und das Bewertungsrisiko.</p> <p>Zusätzliche Risikofaktoren des Teilfonds umfassen: das Schwellenmarktrisiko, das Kreditrisiko, Derivative Finanzinstrumente, Festverzinsliche Wertpapiere, das mit Schuldverschreibungen unterhalb von Anlagequalität verbundene Risiko, Credit Default Swaps, Risiko in Verbindung mit Geldmarktinstrumenten, das Volatilitätsrisiko.</p>
<b>Wertentwicklung:</b>	<p>Nachstehend folgen Angaben über die bisherige Wertentwicklung des Teilfonds.</p> <p>In den folgenden Angaben sind keine etwaigen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren, enthalten</p>



Annualisierte Wertentwicklung zum 31. Dezember 2008

	Klasse Y	Klasse A	Klasse AD
Vergangene 3 Jahre:	(1,74) %	entfällt	entfällt
Vergangene 5 Jahre:	3,51 %	entfällt	entfällt
Vergangene 10 Jahre:	10,00 %	entfällt	entfällt

**Bitte beachten Sie, dass die bisherige Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Erträge darstellt. Der Wert der Anteile und die Erträge aus ihnen können schwanken.**

**Profil eines typischen Anlegers:**

Eine Anlage in dem Teilfonds ist nur für diejenigen Personen und Institutionen geeignet, für die diese Anlage nicht ein vollständiges Anlageprogramm darstellt, die das Ausmaß des damit verbundenen Risikos verstehen und die angesichts der Anlageziele und ihrer finanziellen Bedürfnisse der Meinung sind, dass die Anlage geeignet ist.

**Ausschüttungspolitik:**

In Bezug auf die Anteile der Klasse AD beabsichtigt der Manager, am letzten Geschäftstag jedes Monats eine Ausschüttung festzusetzen. Ausschüttungen werden grundsätzlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste festgesetzt.

In Bezug auf die Anteile der Klasse JD, Klasse J3D, Klasse YD, Klasse Y1D und Klasse Y3D beabsichtigt der Manager, am letzten Geschäftstag der Monate Februar und August

	<p>eines jeden Jahres eine Ausschüttung festzusetzen. Ausschüttungen werden grundsätzlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste festgesetzt.</p> <p>In Bezug auf die Anteile aller anderen Anteilsklassen des Teilfonds kann der Manager einmal jährlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste eine Ausschüttung festsetzen. Auf derselben Grundlage kann der Manager außerdem Zwischenausschüttungen festsetzen. Jährliche Ausschüttungen (sofern festgesetzt) werden bis zum 30. Juni eines jeden Jahres festgesetzt und gezahlt.</p>																																																																											
<p><b>Gebühren und Aufwendungen:</b></p>	<p>Aufwendungen des Anteilinhabers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Maximaler Ausgabeaufschlag bei Zeichnungen 6 %</li> <li>■ Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen 3 %</li> </ul> <p><b>Jährliche Verwaltungsgebühr (in % des NIW)</b>      <b>Jährliche Betreuungs- und Depotführungsgebühr (in % des NIW)</b></p> <table border="0"> <tr><td>Anteile der Klasse A</td><td>1,30 %</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A1</td><td>1,30 %</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A2</td><td>1,30 %</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A3</td><td>1,30 %</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse AD</td><td>1,30 %</td><td>0,50 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C</td><td>2,25 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C1</td><td>2,25 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C2</td><td>2,25 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C3</td><td>2,25 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse H</td><td>4,00 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse JD</td><td>0,50 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse J3D</td><td>0,50 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y1</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y2</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y3</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse YD</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y1D</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y3D</td><td>0,75 %</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X</td><td>0 %</td><td>0,10 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X1</td><td>0 %</td><td>0,10 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X2</td><td>0 %</td><td>0,10 %</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X3</td><td>0 %</td><td>0,10 %</td></tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vergütung der Verwaltungsstelle (maximal in % des Nettoinventarwerts) 0,3 %</li> <li>■ Vergütung des Treuhänders (maximal in % des Nettoinventarwerts) 0,3 %</li> </ul> <p>Auslagen des Managers, des Treuhänders und der Verwaltungsstelle werden aus dem Teilfonds gezahlt.</p> <table border="0"> <tr><td>2008 Gesamtkostenquote Klasse Y</td><td>1,00 %</td></tr> <tr><td>2008 Gesamtkostenquote Klasse A</td><td>2,05 %</td></tr> <tr><td>2008 Gesamtkostenquote Klasse AD</td><td>2,06 %</td></tr> </table> <p>2008 Portfolioumsatz 267,78 %</p> <p>Die Gesamtkostenquote (TER) und der Portfolioumsatz für frühere Jahre können beim Manager erfragt werden.</p>	Anteile der Klasse A	1,30 %	0,50 %	Anteile der Klasse A1	1,30 %	0,50 %	Anteile der Klasse A2	1,30 %	0,50 %	Anteile der Klasse A3	1,30 %	0,50 %	Anteile der Klasse AD	1,30 %	0,50 %	Anteile der Klasse C	2,25 %	entfällt	Anteile der Klasse C1	2,25 %	entfällt	Anteile der Klasse C2	2,25 %	entfällt	Anteile der Klasse C3	2,25 %	entfällt	Anteile der Klasse H	4,00 %	entfällt	Anteile der Klasse JD	0,50 %	entfällt	Anteile der Klasse J3D	0,50 %	entfällt	Anteile der Klasse Y	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse Y1	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse Y2	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse Y3	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse YD	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse Y1D	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse Y3D	0,75 %	entfällt	Anteile der Klasse X	0 %	0,10 %	Anteile der Klasse X1	0 %	0,10 %	Anteile der Klasse X2	0 %	0,10 %	Anteile der Klasse X3	0 %	0,10 %	2008 Gesamtkostenquote Klasse Y	1,00 %	2008 Gesamtkostenquote Klasse A	2,05 %	2008 Gesamtkostenquote Klasse AD	2,06 %
Anteile der Klasse A	1,30 %	0,50 %																																																																										
Anteile der Klasse A1	1,30 %	0,50 %																																																																										
Anteile der Klasse A2	1,30 %	0,50 %																																																																										
Anteile der Klasse A3	1,30 %	0,50 %																																																																										
Anteile der Klasse AD	1,30 %	0,50 %																																																																										
Anteile der Klasse C	2,25 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse C1	2,25 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse C2	2,25 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse C3	2,25 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse H	4,00 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse JD	0,50 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse J3D	0,50 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y1	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y2	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y3	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse YD	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y1D	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y3D	0,75 %	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse X	0 %	0,10 %																																																																										
Anteile der Klasse X1	0 %	0,10 %																																																																										
Anteile der Klasse X2	0 %	0,10 %																																																																										
Anteile der Klasse X3	0 %	0,10 %																																																																										
2008 Gesamtkostenquote Klasse Y	1,00 %																																																																											
2008 Gesamtkostenquote Klasse A	2,05 %																																																																											
2008 Gesamtkostenquote Klasse AD	2,06 %																																																																											
<p><b>Besteuerung:</b></p>	<p>Der Fonds ist im steuerlichen Sinne in Irland ansässig und unterliegt mit seinen Erträgen und Kapitalgewinnen keiner irischen Besteuerung. Auf die Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen des Teilfonds ist keine irische Stempelsteuer zu zahlen.</p> <p><b>Anteilinhaber sollten sich bei ihren berufsmäßigen Beratern hinsichtlich der</b></p>																																																																											

	<b>steuerlichen Behandlung der von ihnen gehaltenen Anteile des Teilfonds erkundigen.</b>																																																																											
<b>Veröffentlichung des Anteilspreises:</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds wird bei der Verwaltungsstelle und auf der folgenden Website <a href="http://www.aiginvestments.com">www.aiginvestments.com</a> und bei denjenigen anderen Quellen, die der Manager für angebracht hält, veröffentlicht.																																																																											
<b>Kauf und Verkauf von Anteilen:</b>	<p>Anträge zum Kauf/Verkauf von Anteilen können an jedem Handelstag gestellt werden. Ein Handelstag ist jeder Bankgeschäftstag in Irland mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen und irischen öffentlichen Feiertagen.</p> <p>Anträge sind zu richten an:  AIG Global Funds – AIG Emerging Markets Bond Fund  c/o State Street Fund Services (Ireland) Limited  Guild House, Guild Street, IFSC, Dublin 1, Irland  Tel. +353 1 853 8036 Fax +353 1 670 0981</p> <p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sind (in der im Prospekt angegebenen Weise) vor 12.00 Uhr (irischer Zeit) am betreffenden Handelstag zu stellen.</p> <p>Für die einzelnen Anteilsklassen gilt folgende(r) Mindesterstzeichnung, Mindestbestand, Mindestfolgezeichnung und Mindestrücknahme:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Mindesterstzeichnung</b></th> <th><b>Mindestfolgezeichnung &amp; Mindestrücknahme</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Anteile der Klasse A</td><td>USD 1.000</td><td>USD 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A1</td><td>EUR 1.000</td><td>EUR 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A2</td><td>STG 1.000</td><td>STG 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse A3</td><td>JPY 125.000</td><td>JPY 30.000</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse AD</td><td>USD 1.000</td><td>USD 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C</td><td>USD 1.000</td><td>USD 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C1</td><td>EUR 1.000</td><td>EUR 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C2</td><td>STG 1.000</td><td>STG 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse C3</td><td>JPY 125.000</td><td>JPY 30.000</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse H</td><td>USD 1.000</td><td>USD 250</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse JD</td><td>USD 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse J3D</td><td>JPY 125.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y</td><td>USD 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y1</td><td>EUR 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y2</td><td>STG 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y3</td><td>JPY 125.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse YD</td><td>USD 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y1D</td><td>EUR 1.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse Y3D</td><td>JPY 125.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X</td><td>USD 10.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X1</td><td>EUR 10.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X2</td><td>STG 10.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td>Anteile der Klasse X3</td><td>JPY 1.250.000.000</td><td>entfällt</td></tr> <tr><td></td><td>Für Anteile der Klasse X, X1, X2 oder X3 gilt kein Mindestbestand</td><td></td></tr> </tbody> </table>		<b>Mindesterstzeichnung</b>	<b>Mindestfolgezeichnung &amp; Mindestrücknahme</b>	Anteile der Klasse A	USD 1.000	USD 250	Anteile der Klasse A1	EUR 1.000	EUR 250	Anteile der Klasse A2	STG 1.000	STG 250	Anteile der Klasse A3	JPY 125.000	JPY 30.000	Anteile der Klasse AD	USD 1.000	USD 250	Anteile der Klasse C	USD 1.000	USD 250	Anteile der Klasse C1	EUR 1.000	EUR 250	Anteile der Klasse C2	STG 1.000	STG 250	Anteile der Klasse C3	JPY 125.000	JPY 30.000	Anteile der Klasse H	USD 1.000	USD 250	Anteile der Klasse JD	USD 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse J3D	JPY 125.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y	USD 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y1	EUR 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y2	STG 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y3	JPY 125.000.000	entfällt	Anteile der Klasse YD	USD 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y1D	EUR 1.000.000	entfällt	Anteile der Klasse Y3D	JPY 125.000.000	entfällt	Anteile der Klasse X	USD 10.000.000	entfällt	Anteile der Klasse X1	EUR 10.000.000	entfällt	Anteile der Klasse X2	STG 10.000.000	entfällt	Anteile der Klasse X3	JPY 1.250.000.000	entfällt		Für Anteile der Klasse X, X1, X2 oder X3 gilt kein Mindestbestand	
	<b>Mindesterstzeichnung</b>	<b>Mindestfolgezeichnung &amp; Mindestrücknahme</b>																																																																										
Anteile der Klasse A	USD 1.000	USD 250																																																																										
Anteile der Klasse A1	EUR 1.000	EUR 250																																																																										
Anteile der Klasse A2	STG 1.000	STG 250																																																																										
Anteile der Klasse A3	JPY 125.000	JPY 30.000																																																																										
Anteile der Klasse AD	USD 1.000	USD 250																																																																										
Anteile der Klasse C	USD 1.000	USD 250																																																																										
Anteile der Klasse C1	EUR 1.000	EUR 250																																																																										
Anteile der Klasse C2	STG 1.000	STG 250																																																																										
Anteile der Klasse C3	JPY 125.000	JPY 30.000																																																																										
Anteile der Klasse H	USD 1.000	USD 250																																																																										
Anteile der Klasse JD	USD 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse J3D	JPY 125.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y	USD 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y1	EUR 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y2	STG 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y3	JPY 125.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse YD	USD 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y1D	EUR 1.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse Y3D	JPY 125.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse X	USD 10.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse X1	EUR 10.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse X2	STG 10.000.000	entfällt																																																																										
Anteile der Klasse X3	JPY 1.250.000.000	entfällt																																																																										
	Für Anteile der Klasse X, X1, X2 oder X3 gilt kein Mindestbestand																																																																											
<b>Wichtige zusätzliche Angaben:</b>	<p>Zusätzliche Angaben und Exemplare des Prospekts, der Treuhandurkunde und des letzten Jahres- und Halbjahresberichts sind (kostenlos) am Sitz des Managers erhältlich.</p> <p>Sitz: AIG Centre, IFSC, North Wall Quay, Dublin 1, Irland  Tel. +353 1 672 0222 Fax +353 1 672 0267 <a href="http://www.aiginvestments.com">www.aiginvestments.com</a></p> <p>AIG Investments ist eine Gruppe internationaler Gesellschaften, die für Kunden in der ganzen Welt Anlageberatungsdienstleistungen erbringen und Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen vertreiben. AIG Investments ist eine Dienstleistungsmarke der American International Group, Inc. (AIG). Anbieter der Dienstleistungen und Produkte sind eine oder mehrere mit AIG verbundene Unternehmen.</p> <p><b>Mitglieder des Verwaltungsrats des Managers</b>  Dominique Baïkoff                      William Dooley                      Steven Guterman  Regina Harrington                      Win Neuger                      Orla Horn</p>																																																																											

	JJ O'Mahony	Frances Torsney
	<b>Manager:</b>	AIG Investments Fund Management Limited
	<b>Anlageverwalter:</b>	AIG Investments Europe Limited
	<b>Verwaltungsstelle:</b>	State Street Fund Services (Ireland) Limited
	<b>Treuhänder:</b>	State Street Custodial Services (Ireland) Limited
	<b>Abschlussprüfer:</b>	PricewaterhouseCoopers
	<b>Vertriebsgesellschaft:</b>	AIG Investments Europe Limited

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Manager des Fonds hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz seine Absicht angezeigt, Anteile der Teilfonds des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben.

### Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Gemäß einem Zahl- und Informationsstellenvertrag vom 20. Juni 2005 (der „Zahl- und Informationsstellenvertrag“) ist die BHF-BANK AG, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main (die „deutsche Zahlstelle“), vom Manager gemäß § 131 Investmentgesetz zur Zahl- und Informationsstelle in Deutschland für die Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, bestellt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können ihre Anteile an den Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, über die deutsche Zahlstelle kaufen, umschichten und zurückgeben. In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können auch verlangen, dass alle anderen Zahlungen, die aus Vermögenswerten des Fonds an Anteilinhaber zu leisten sind (z.B. Ertragsausschüttungen), über die deutsche Zahlstelle erfolgen.

Zahlungen über die deutsche Zahlstelle können in Euro empfangen oder übermittelt werden, wobei die Kosten des Umtauschs dieser Zahlungen, die von der deutschen Zahlstelle für diese Zwecke durchgeführt wird, zusammen mit den Kosten, die für die Übermittlung an den oder von dem Anleger anfallen, vom Anleger zu tragen sind. Alle vorstehend erwähnten Zahlungen werden unter Abzug gegebenenfalls anwendbarer Steuern geleistet.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilinhaber können den ausführlichen Prospekt vom 27. März 2009, die vereinfachten Prospekte vom 27. März 2009, die Treuhandurkunde einschließlich der Ersten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 6. Juli 2005, der Zweiten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 13. Dezember 2005, der Dritten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 7. Februar 2006, der Vierten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 3. Juli 2007, der Fünften Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 2. November 2007 und der Sechsten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 27. März 2009, den jeweils letzten Jahresbericht und, falls danach veröffentlicht, den jeweils letzten Halbjahresbericht kostenlos bei der deutschen Zahlstelle erhalten und sich auch nach den aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreisen für die Anteile erkundigen. Die Verwaltungsverträge, der Vertriebsvertrag, der Vertrag über den Repräsentanten in Hongkong, die Anlageverwaltungsverträge, der Anlageberatungsvertrag, die Untieranlageberatungsverträge, die Untieranlageverwaltungsverträge, der Anlageverwaltungsvertrag für die Tochtergesellschaft, der Depotbankvertrag, die OGAW-Vorschriften und die IFSRA-Richtlinien und eine Liste der Funktionen jedes der Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsratsmitglied und Gesellschafter während der letzten fünf Jahre unter Angabe derjenigen, die gegenwärtig bestehen, können bei der deutschen Zahlstelle eingesehen und eine Kopie davon kann erhalten werden.

Für jeden der folgenden Teilfonds werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die folgenden Anteilsklassen in der Börsen-Zeitung veröffentlicht:

<b>Teilfonds</b>	<b>Anteilsklasse</b>
<b>AIG Global Funds</b>	
- AIG American Equity Fund:	Y
- AIG Emerging Europe Equity Fund:	A, Y
- AIG Emerging Markets Bond Fund:	A, Y
- AIG Europe Focus Equity Fund:	Y
- AIG Europe Fund:	Y
- AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Y USD, Y1 EUR

- AIG Europe Small Companies Fund:	A1, Y, Y1
- AIG Global Bond Fund:	A, Y
- AIG Global Emerging Markets Fund:	A, Y, Y1
- AIG Global Equities Value Fund:	A, Y
- AIG Greater China Equity Fund:	A, Y
- AIG India Equity Fund:	A, Y
- AIG Japan Focus Equity Fund:	Y3
- AIG Japan New Horizon Fund:	A, A3, Y, Y3
- AIG Japan Small Companies Fund:	A3, Y, Y3
- AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	A, Y, Y3
- AIG Latin America Fund:	A, Y
- AIG Latin America Small & Mid Cap Fund:	Y
- AIG South East Asia Fund:	A, Y
- AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	A, Y
- AIG US Focus Equity Fund:	Y
- AIG US High Yield Bond Fund:	A, Y
- AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Y

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller anderen aufgelegten Anteilklassen der oben genannten Teilfonds sind bei der deutschen Zahlstelle verfügbar. Mitteilungen an Anteilinhaber werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

#### HINWEIS:

**Für die weiteren Teilfonds AIG Asia Balanced Fund, AIG Balanced World Fund, AIG Dynamic Emerging World Fund, AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund, AIG Global Equity Fund, AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund, AIG New Asia Capital Opportunities Fund, AIG Southeast Asia Small & Mid Cap Fund, AIG Strategic Bond Fund, AIG US Dollar Managed Cash Fund und AIG US Small Cap Growth Fund wurde keine Anzeige gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.**

#### Gebühren und Aufwendungen

An die Zahlstelle wird aus dem Vermögen des Fonds ab dem Datum des Zahl- und Informationsstellenvertrags eine monatliche Gebühr zu geschäftsüblichen Sätzen gezahlt, die monatlich durch den Manager zahlbar ist. Die Zahlstelle hat auch Anspruch auf Erstattung von Auslagen zu geschäftsüblichen Sätzen sowie auf andere Gebühren, die jeweils einvernehmlich vereinbart werden.

#### Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nur in Bezug auf die Anteile der folgenden Klassen der folgenden Teilfonds

AIG Emerging Europe Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Emerging Markets Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Europe Small Companies Fund:	Klasse 'A1', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Klasse 'Y' und "Y1" Anteile
AIG Global Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Global Emerging Markets Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Global Equities Value Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Greater China Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG India Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Japan New Horizon Fund:	Klasse 'A', "A3", "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Small Companies Fund:	Klasse 'A3', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Latin America Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG South East Asia Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US High Yield Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Klasse 'Y' Anteile

beabsichtigt der Manager des Fonds, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz zu erfüllen, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind. Der Manager des Fonds kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der

Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anteilinhaber sollten nicht in andere Anteilklassen oder andere Teilfonds, als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Anlage in Teilfonds des Fonds die Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Anteilen mit ihren Steuerberatern zu besprechen.